

Beschlüsse der 01. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 24.03.2016, 19.30 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

VBM Dr. Georg Leitner
GR DI Johannes Salvenmoser
GR Guido Bucher
GR Josef Werlberger
GR MMag. Herbert Schachner
GR Gerhard Schermer
GR Thomas Niederstrasser
GR Johann Haselsberger
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl
GR Wolfgang Kaufmann
GR Erich Bürger
GR Ersatz Emil Unterrainer
GR Ersatz Peter Landlinger-Weibold

GR Ersatz Thomas Oberhauser (zu TO 6.)

Schrifführer: MMag. Christoph Wagner

Entschuldigt abwesend:

GV Sebastian Bucher
GR Alexandra Sollerer

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Genehmigung des 59. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2016
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Grundsatzbeschluss zur Geschäftsordnung des Gemeinderates
4. Förderansuchen
 - 4.1. Schiclub Ellmau
 - 4.2. Österreichische Wasserrettung - Einsatzstelle Going
 - 4.3. Kirchenchor Ellmau
 - 4.4. Pfarre Ellmau - Holzwurmbekämpfung
5. Straßeninteressenschaften - Gemeindeanteil
 - 5.1. Weginteressenschaft Lierstätweg
 - 5.2. Straßeninteressenschaft Riesenweg
6. Rechnungsabschluss 2015

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad 3.) Grundsatzbeschluss zur Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, dass Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes ausschließlich elektronisch erfolgen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 12:3 Stimmen, dass Sitzungen des Gemeinderates ganzjährig um 20.00 Uhr beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 9:6 Stimmen, die Ergebnisse einer Gemeinderatsitzung auf der Gemeindehomepage durch ein Beschlussprotokoll zu veröffentlichen.

ad 4.) Förderansuchen

ad 4.1.) Schiclub Ellmau

Gemäß § 38 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF (Kurz TGO) von der Tagesordnung zur Beschlussfassung abgesetzt.

ad 4.2.) Österreichische Wasserrettung - Einsatzstelle Going

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Österreichischen Wasserrettung – Einsatzstelle Going eine Förderung in Höhe von € 1.000 zu gewähren.

ad 4.3.) Kirchenchor Ellmau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 14:1 Stimmen, dem Kirchenchor Ellmau eine Förderung in Höhe von € 2.500 zu gewähren.

ad 4.4.) Pfarre Ellmau - Holzwurmbekämpfung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Pfarrkirche Ellmau für die Holzwurmbekämpfung eine Förderung in Höhe von € 3.000 zu gewähren.

ad 5.) Straßeninteressenschaften - Gemeindeanteil

ad 5.1.) Weginteressenschaft Lierstättweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Weginteressenschaft Lierstättweg den Gemeindeanteil in Höhe von € 846,60 auszubezahlen.

ad 5.2.) Straßeninteressenschaft Riesenweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Weginteressenschaft Riesenweg den Gemeindeanteil in Höhe von € 1.772,32 auszubezahlen.

ad 6.) Rechnungsabschluss 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Georg Leitner mit 15:0 Stimmen den Rechnungsabschluss 2015 mit folgenden Summen und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	€ 9.494.053,83
Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 794.334,90
Gesamteinnahmen o. und ao. Haushalt	€ 10.288.388,73
Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	€ 9.086.063,11
Gesamtausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 794.334,90
Gesamtausgaben o. und ao. Haushalt	€ 9.880.398,01
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt	€ 407.990,72
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt	€ 0,--
Rechnungsergebnis o. und ao. Haushalt	€ 407.990,72

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 15:0 Stimmen, die für das Rechnungsjahr 2015 noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen über € 7.300,-- zu genehmigen.